

**Sitzung der Luftfahrtbehörden.**

Der Reichsverkehrsminister wird zur Erörterung der Rote der Fliegerkongress, die neuen Bestimmungen des deutschen Luftfahrzeugbaus fordert, den Rat für das Luftverkehrswesen in den nächsten Tagen einberufen. Die neuen Bestimmungen enthalten neben Begriffsbestimmungen von 1922, die mit der Gründung, zivile und militärische Luftfahrzeuge zu unterscheiden, zu Wissenssicht die deutsche Handelsluftfahrt beschränken, u. a. die Forderung, auch die Zahl der Luftfahrzeuge, Motoren und Stahlteile festzulegen zu können. Die Rote der Fliegerkongress wird voraussichtlich am Dienstag veröffentlicht werden.

Der Pariser "Tempo" meldet, daß außer der neuen Luftschiffnote an Deutschland eine weitere Rote der Fliegerkongress zur Bekanntmachung vorliegt, die sich mit Vorgängen auf deutschen Werften beschäftigt. Erst nach Abgang der Entsendungsnot habe die Militärkommission hierüber Mitteilung gemacht.

**Die Sozialisten gegen Poincaré.**

Marseille, 29. Juni. Die Vereinigung der Sozialistischen Partei des Départements Bouches-du-Rhône hält gestern ihren Jahrestag ab. Mit 102 gegen 61 Stimmen wurde folgende Tagesordnung angenommen: Der Kongreß gibt seinen Delegierten den ausdrücklichen Auftrag, unverzüglich und bedingungslos die Unterstützungsliste aufzugeben und gegen jeden Antrag zu stimmen, der die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Politik, und selbst ihre teilweise Aufrechterhaltung, durch irgendeine Maßnahme begünstigt.

**Steuer-Voranmeldung, Vorauszahlung und Lohnzettel**

gemäß § 40 des Einkommensteuergesetzes.

Steuerpflichtige, die in einem Kalendervierteljahr mehr als 2000 Mark Arbeitslohn oder Arbeitslohn und Einkommen aus Grundbesitz, aus freiem Beruf und anderer selbständiger Arbeit haben, müssen bis zum 10. des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats dem Finanzamt eine Steuer-Voranmeldung gemäß Artikel 1 §§ 7—9 der 2. Steuernotverordnung unter Benutzung der vorschriftsmäßigen, beim Finanzamt erhältlichen Formulare machen und den aus der Berechnung sich ergebenden Steuerrest bis zum gleichen Tage an das Finanzamt abführen. Bis zum gleichen Zeitpunkt muß auch der Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer, dessen Einkünfte vierteljährlich 2000 Mark übersteigen, einen Lohnzettel gemäß § 40 des Einkommensteuergesetzes an das für den Haushaltssort des Arbeitnehmers zuständige Finanzamt einreichen.

Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind zu zahlen:

- 10 Prozent von den ersten 2000 Mark,
- 15 Prozent von den weiteren 2000 Mark,
- 25 Prozent von den weiteren 5000 Mark und
- 30 Prozent von den weiteren Beträgen des vierteljährlichen Überschusses der Einkünfte über die Werbungskosten.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gesamteincomings tritt eine Ermäßigung der Steuer mit Rücksicht auf den Familienstand ein, und zwar ermäßigt sich der Satz von 10 b. H. für die ersten 2000 Mark vierteljährlich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Chefin, sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 b. H. Hierbei werden aber Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, nicht berücksichtigt.

Während für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das dritte und jedes weitere Kind die Ermäßigung stets 2 b. H. beträgt, gilt diese besondere Ermäßigung hier nur dann, wenn der Überschuss der Einkünfte über die Werbungskosten den Betrag von 500 Mark vierteljährlich nicht übersteigt.

Wie ist die Voranmeldung auszufüllen und in welcher Höhe ist die Vorauszahlung bestellt? Ausgleichszahlung zu entrichten? Um Hand der folgenden Zusammenstellung ist jeder in der Lage, die Steuer-Voranmeldung vorschriftsmäßig auszufüllen und den Steuerbetrag bzw. Steuerrest, den er außer dem vom Arbeitslohn einbehalteten Steuerbetrag noch entrichten muß, zu errechnen.

**Beispiel:**

**Steuerpflichtiger mit Frau und 4 Kindern.**

**A. Bruttoeinkommen:**

Einkommen im verflossenen Kalendervierteljahr M. 4450.— Steuerfreiheit (April 60.—, Mai 60.—, Juni 60.—) 200.— verbleiben M. 4250.—

Die vorgenannte Summe ist einzutragen als Überschuss unter B der Steuer-Voranmeldung.

**B. Berechnung der Vorauszahlung:**

1. für die ersten 2000 M. 10 Proz.  
für die Frau 1 "  
für das 1 Kind 1 "  
für das 2. Kind 1 "  
für das 3 Kind 1 "  
für das 4. Kind 1 = 5 Proz.  
mehr nur 5 Proz. — M. 100.—
2. für die nächsten 1000 M. 10 Proz.  
ohne Ermäßigung für Familienangehörige — M. 100.—
3. für die nächsten 2000 M. 15 Proz.  
auf das restliche Einkommen von  
1250 M. entfallen somit noch M. 187.50

Die Gesamsteuer beträgt somit

Hierauf sind die durch Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehalteten Beträge anzurechnen

Die Vorauszahlung beträgt somit

**Aus Stadt und Land.**

Aue, den 30. Juni 1925.

**Verbandsversammlung der "Öffentlichen Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen".**

In der am 8. Juni stattgefundenen Verbandsversammlung der "Öffentlichen Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen" wurde die Jahresrechnung genehmigt. Der gleichzeitig erstattete Bericht für 1924 gibt ein Bild von der überaus günstigen Entwicklung, in der sich die für unsere heimische Volkswirtschaft höchstbedeutende Volkswirtschaft befindet. Folgende Zahlen aus dem Bericht sind von allgemeinem Interesse:

Beantwort wurden im Berichtsjahr 11 887 Lebensversicherungen über 55 824 88.— RM. Versicherungssumme, in der Hauptsoziale in Freiberg, seit Einführung der Reichsmark ständig zunehmend. Höhe in Reichsmark. Der endgültige Bestand 1924 aus selbst abgeschlossenem Geschäft besteht auf 9 088 Versicherungen über 41 836 150.— RM. Versicherungssumme; die in 1924 unterblieben gebildeten Anteile bilden eine Gewinnreserve für 1925. Die Prämeneinnahme betrug 1 688 080,00 RM., die Rücksichtnahme 15 606.— RM. Nur durch Tod fällig gewordene Versicherungen waren aufzuwenden 38 456,74 RM.; die Summe, die nach der Sterblichkeitswartung hätte gezahlt werden können, betrug 183 518,89 RM., so daß sich hiernoch ein Sterblichkeitsgewinn von 145 068,89 RM. ergibt. Mit den Mitgliedsgemeinden wurden besondere Vereinbarungen getroffen, wonach im Frühjahr 1925 die verlorenen Gelder nach ihrem örtlichen Aufkommen der örtlichen heimischen Wirtschaft, vor allem dem Wohnungsbau in Form goldgeschichteter Hypotheken zugestellt werden sollen. Das ist insgesamt in großem Umfang geschehen und wird fortgesetzt; es konnten zunächst rund 2 Millionen RM. zur Ausleihung vorgesehen werden, ein Betrag, der im nächsten Versicherungsjahr voraussichtlich verdoppelt werden kann.

Trotz der niedrigen Tarifprämien, die im Laufe des Jahres zweimal eine weitere Herabsetzung erfuhren, die allen, auch den Altversicherten rückwirkend eingetragen wurde, — für viele Versicherte bedeutete dies eine Erhöhung ihrer Versicherungssumme bis zu 25 Prozent und darüber — trotzdem den Papiermarktarbeitszeit bei der Umstellung ihrer Versicherungen auf Goldwert durch Unrechnung des vollen Goldwertes der früher gezahlten Papiermarktarbeitszeit auf die neu anstehende Prämie weitest entgegengesetztes wurde, konnte ein nachhaltiger Überschuss erzielt werden. Der Überschuss beziffert sich nach reichlichen Abschreibungen und Sicherungsaufstellungen auf 374 057,32 RM., die jahresgeschäftsfähig in voller Höhe in die Überbrückungslage der Versicherten fließen und schon im Jahre 1926 die Ausschüttung einer auf 10 Prozent festgesetzten Dividende, die noch dem zweiten Versicherungsjahr zahlbar wird, zulassen.

Die Erwartungen für das Jahr 1925 dürfen nach den bisherigen Beobachtungen sehr hoch gestellt werden. Der Antrittsgang hat bis Ende Mai 1925 die Hälfte des gesamten vorjährigen Zuganges erheblich übersteigen — 18 000 000 RM. 1924 stehen 30 000 000 RM. 1925 gegenüber. — Der einzigste Veränderungsbestand hat sich bis zum gleichen Zeitpunkt auf über 70 000 000 RM. erhöht. Die Anfang des Jahres neu aufgenommene Versicherungsartweite, Unfall-, Haftpflicht-, Transport- einschließlich Autolacko- und Kranförderung haben sich mit verhältnismäßig unsamten Erfolgen eingeführt. Ob und inwieweit alle diese alten Ergebnisse sich fortsetzen werden, hängt in der Hauptsache von der weiteren Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens ab.

Der Anstalt gehören zurzeit 302 sächsische Gemeinden als Mitglieder an, weitere 131 sächsische Gemeinden stehen mit ihr in Arbeitsgemeinschaft; sie alle erbringen in der Arbeit für die Anstalt die Erfüllung einer bedeutenden wirtschaftlichen Aufgabe, welche die bisher gebliebenen Sparmethoden der heimischen Bevölkerung auf glücklichste zu ergänzen geeignet ist.

**Abschaffung des obligatorischen Mahnverfahrens.** Durch eine in der Nr. 26 des Reichsgesetzblattes Teil I vom 26. d. M. veröffentlichte, am 15. Juli in Kraft tretende Verordnung wird das schon früher für den Urkunden- und Wechselvertrag abgeschaffte obligatorische Mahnverfahren restlos befehligt. Der bisher bestehende Zwang, eine beim Amtsgericht zu verfolgende Geldforderung statt unmittelbar im Klagenweg, zuerst im Mahnverfahren geltend zu machen, fällt damit also fort. Der bisherige Rechtszustand beruhte auf der Kriegsverordnung vom 9. September 1915. Die Verordnung verfolgte dabei den Zweck, die Prozeßabteilungen der Amtsgerichte nach Möglichkeit zu entlasten und hat diesen Zweck auch lange Zeit in befriedigender Weise erfüllt. In letzter Zeit und besonders nach Stabilisierung unserer Währung haben die Wirtschaftsräte mit zunehmender Lebhaftigkeit darüber geklagt, daß sich bei der allgemeinen Geldknappheit zahlungsunwillige Schuldner die Vorschrift zunutze machen, um durch Erhöhung aussichtsloser Widersprüche den Erfolg des Mahnverfahrens zu vereiteln und sich für die Befriedigung ihrer Gläubiger eine Frist zu sichern, die sie nicht erlangt haben würden, wenn der Gläubiger die Möglichkeit sofortiger Klageerhebung gehabt hätte. Mit der Abschaffung des obligatorischen Mahnverfahrens werden sich auch manche Klagen erledigen, die gegen Neuerungen der Prozeßordnung vom 18. Februar 1924 erhoben sind, aber in Wahrheit die Verzögernungen betreffen, die sich aus dem Fortleben der alten Vorschriften über das obligatorische Mahnverfahren ergeben hatten.

**Die Radiosvereinigung für Aue u. Umgebung** veranstaltete am Sonnabend, den 27. Juni eine Mitgliederversammlung auf der Warte. Mit Beifall wurde die Mitteilung des Vorstandes entgegengenommen, daß am 28. August im Vereinslaboratorium, 1. Bürgerschule, Bastelabende beginnen sollen. Die Vereinigung hat Einrichtungen geschaffen, die es ermöglichen, daß jeder sich an diesen Abenden einen Apparat unter Anleitung erfahrener Fachleute bauen kann. Besonders interessant waren die Versuche, die im Laufe des Nachmittags angestellt wurden. Vier Antennen waren in kurzer Zeit von Turm zum Baum gespannt. Der Empfang mit einem Selbstbauteil und einem von der Firma Haas und Stoß zur Verfügung gestellten 4-Röhren-Apparat war am Nachmittag sehr gut, abends mittelmäßig. Am Sommer wird bekanntlich die Güte des Empfangs wesentlich von den fast immer vorhandenen atmosphärischen Erscheinungen beeinflußt. Sehr lautlos und stark waren die heraldischen Droschken-

worte des Beippigten Genders, der der Veranstaltung den besten Erfolg wünschte. Mitglieder und Gäste konnten die Worte, die zwei Dutzendredern enthielten, bis in den entlegensten Winkel des Saales gut verstehen. Um späten Abend wurde dann, zur Beendigung der Sitzung, einwohntest festgestellt, daß nicht nur selbstgebaut, sondern auch fabrikationsmäßig hergestellte Apparate bei unsachgemäßer Bedienung pließen. Am Großen und Ganzen konnte die Veranstaltung als wohlgelungen bezeichnet werden und erst in vorgerückter Stunde schieden die Teilnehmer bestreift vom Versammlungsort.

Der Hauptausschuß der Volkschochschule Aue hielt gestern seine Sitzung ab. Nach Begrüßung durch Bürgermeister Hofmann erstattete Dr. Sieber den Jahresbericht, in welchem er darauf hinwies, daß das vergangene Arbeitsjahr der Volkschochschule durchaus erfolgreich verlaufen ist, daß die Lehrdauer auf und aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht waren, daß die Zusammenarbeit mit der Landesstelle im Volksbildungsinstitut erfreuliche Ergebnisse zeigte und daß demnach der Gesamteinindruck vom Auer Volkschuchulleben als günstig zu bezeichnen sei. Bürgermeister Hofmann dankte dem Leiter für seine aufopferungsvolle, erfolgreiche Arbeit. Danach bewilligte der Ausschuß 300 Mark für Neubeschaffungen der Volkschuchschulbibliothek. Hierauf trug Vorstandsträger Haeberle den Kassenbericht vor, der einen ganz geringen fehlbetrag aufweist, dann der Unterstüzung durch den Staat, die Stadt und die Eltern der Volkschuchschule. Stadtvorstand Lorenz hatte die Rechnung geprüft und auf seinen Antrag ward dem Schatzmeister mit Dankesworten für seine Wahrnehmung Entlastung erteilt. Dr. Sieber gab hierauf einen Ausblick auf die künftige Volkschuchschularbeit. Die Versammlung beschloß, endnuß die Schwertketten zu besetzen, die Dr. Sieber die Weiterführung der guten Konzerte und Feiern unentbehrlich unmittelbar machen, da gerade dieser Teil der Volkschuchschularbeit sehr wesentlich erscheint.

**Weiterprüfung.** Der Elektrotechniker Herr Curt Trommer im Hause Gebrüder Ros in Aue, hat vor der Prüfungskommission der Gewerbeschammer in Plauen nach bestandener Prüfung den Meisterbrief für das elektrotechnische Gewerbe erhalten.

**Das 25jährige Wiederjubiläum** begeht am 1. Juli Herr Hermann Wöbel im Hause des Herrn Bürgermeister Seidel-Wettinerstr. 28.

**Streitgefecht.** Wie wir hören, beabsichtigen die Bauarbeiter von heute mittag an wegen Lohnforderung in den Ausland zu treten. Die Bauherren drohen in diesem Falle mit der Stilllegung der in Angriff genommenen Bauten.

**Gießmarkt in Aue am 29. Juni 1925.** Amtliche Preisnotierungen:

Ochsen	1. Qualität	65 Pf.	Röfler	1. Qualität	70 Pf.
2.	"	"	2.	"	65 "
3.	"	"	3.	"	60 "
Bullen	1.	62 "	Schafe	1.	60 "
2.	"	55 "	2.	"	"
3.	"	"	3.	"	"
4.	"	"	4.	"	"
Raben und Kühe			Schweine	1.	78 "
1. Qualität	58 "		2.	"	78—80 "
2.	"	53 "	3.	"	78 "
3.	"	45 "	4.	"	74 "
4.	"	40 "	Ausgezogene Schweine üb. Rott.		

Geschäftsgang: Kinder langsam, Schweine mittel.

**Autounfälle.**

Man schreibt uns:

Man kann heutzutage nicht ein einziges Mal eine Tageszeitung ausschlagen, ohne daß in ihr von einer ganzen Reihe von Kraftwagenunfällen berichtet würde. Befremdlicherweise ist aber die Zahl der Unfälle, die sich in den allerletzten Tagen allein in unserer Stadt für Kraftfahrer und Radfahrer ergeben haben. Am 21. Juni ereignete sich ein Zusammenstoß eines Radfahrers mit einem Personenkraftwagen Ecke Schneberger- und Schillerstraße. Der Radfahrer trug eine Gehirnerschütterung und einen Schädelbruch davon. Sein Rad war vollkommen und bis zur absoluten Unbrauchbarkeit zerstört. Am 24. Juni wurde ein Mann auf der äußeren Schneberger Straße durch einen austretigen Radfahrer überfahren und zu Boden gerissen. Dieser Unfall ist allerdings lediglich auf die Unachtsamkeit zurückzuführen, mit der zahlreiche Radfahrer selbst auf steilen Straßen unserer Gebirgsstraßen einherfahren, wobei sie selbstverständlich die Beherrschung ihres Rades verlieren. Ullersdorffs Bestrafung solchen rücksichtslosen Fahrers ist hier am Platze. Am selben 24. Juni nachmittags 3 Uhr ereignete sich auf der Bahnhofstraße ein Zusammenstoß eines Radfahrers mit einem Personenkraftwagen, der noch glimpflich abgelaufen ist. Am 25. Juni stieß an der Ecke der Schneberger- und Goethestraße ein Personenkraftwagen mit einem Motorradfahrer auf. Endlich wurde am 27. Juni ein Knabe von einem Motorradfahrer überfahren, wie es scheint ohne ein Verhältnis des Motorradfahrers. Der Knabe hat, weil sehr schwere Lastwagen auf der Straße unmittelbar neben ihm fahren, die Überholungen des Motorradfahrers übersehen. Diese Häufung von Unfällen in kürzester Zeit auf dem engen Raum einer kleinen Mittelstadt geben denn doch zu starken Bedenken Anlaß. Der Stadtrat zu Aue hat vor einiger Zeit eine Heraussetzung der für die bebauten Teile der Ortschaften zu gelassenen Fahrgeschwindigkeit von 30 Kilometer angeordnet, darauf aber vorläufig den Bescheid erhalten, daß mit einer solchen Einschränkung keinesfalls zu rechnen sein würde. Man wird immer wieder die Frage aufwerfen müssen, ob dieses Satten und Jagen der Kraftwagen, vor allem aber innerhalb der Ortschaften auf Kosten von Leben und Gesundheit ihrer Bewohner unbedingt notwendig ist. Der Umstand, daß der Wagen die Schnelligkeit hergibt und der Umstand, daß es den Personen, die im Kraftwagen sitzen, immer zu langsam zu gehen scheint, dürfte die dauernde Erhöhung der gewölbten Geschwindigkeiten durchaus nicht rechtfertigen. Wenn solche Geschwindigkeiten nun absolut notwendig sind, dann müssen die Kraftwagenfahrer zu Gewalt-